



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 wird von Frank Ehrhardt eine Protokolländerung beantragt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 „Platzgestaltung am Johann-Desch-Platz mit Dorfhaus“ und Ideenteil „Ortsmitte“ - Auslobung; Beschlussfassung

Es wird Bezug genommen auf die in der Vergangenheit erfolgten Beratungen und Überlegungen des Gemeinderates zur Ortsentwicklung Glattbachs.

In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2024 wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Glattbach beschlossen und ein Sanierungsgebiet „Ortsmitte Glattbach“ ausgewiesen, mit Erlass einer Sanierungssatzung.

Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte eine Festlegung der im Geltungsbereich der künftigen Sanierungssatzung vorgesehenen Maßnahmen.

Hier wurde insbesondere die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für den Johann-Desch-Platz ggfs. mit Ideenteil für die weiteren Bereiche der Ortsmitte vom Gemeinderat festgelegt.

Daraufhin hat die Gemeinde Glattbach am 11.06.2024 beschlossen, ein Büro zur Organisation und Betreuung des Realisierungswettbewerbs für die Platzgestaltung des Johann-Desch-Platzes zu beauftragen.

Das mit der Wettbewerbsdurchführung beauftragte Büro Haines-Leger Architekten hat für den geplanten Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 „Platzgestaltung am Johann-Desch-Platz mit Dorfhaus“ und Ideenteil „Ortsmitte“ die Auslobungsunterlage vorbereitet.

In insgesamt drei Workshops hat der Gemeinderat hierfür die Rahmenbedingungen beraten und festgelegt. Die Workshops fanden statt am 23.11.2024, 27.01.2025 und am 19.03.2025.

Der aktuelle Auslobungsstand (April 2025) mit den erarbeiteten Inhalten aus den oben genannten Klausurtagungen und Workshops wurde dem Gemeinderat am 02.04.2025 übermittelt und die Inhalte werden in der heutigen Sitzung erläutert.

Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle weiteren am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Neugestaltung der Verkehrs- und Freianlagen in der Ortsmitte unter Einbindung eines multifunktional nutzbaren Dorfhauses. Der heute verkehrsbezogen gestaltete Johann-Desch-Platz soll eine deutliche Aufwertung im Sinne eines sozialen und lebendigen Zentrums mit hoher Aufenthaltsqualität erfahren und Raum für Festivitäten bieten. Darüber hinaus soll im Ideenteil für das westlich angrenzende Areal des Feuerwehr- und Schwesternhauses ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet werden, der mittel- bis langfristige Bau- und Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt und auch eine potenzielle Anbindung und Nachnutzung der St. Mariä Himmelfahrt Kirche umfasst.

Der Wettbewerb wird als einstufiger nichtoffener Realisierungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung - VgV durchgeführt. Gemäß RPW 2013 ist vor der endgültigen Abfassung der Auslobung das Preisgericht zu hören.

Kim Kühn vom Büros Haines-Leger ist zur Sitzung anwesend. Sie stellt die Details der Auslobung vor und berichtet über die weitere Vorgehensweise.

Sie informiert zunächst über die allgemeinen Bedingungen des Wettbewerbs und informiert über die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer.

Bei dem Wettbewerb sind 15 Bewerber teilnahmeberechtigt. 4 Bewerber werden im Vorfeld ausgewählt, 11 weitere Teilnehmer werden aus eingehenden qualifizierten Bewerbungen durch Los bestimmt. Die vorab ausgewählten Planungsbüros müssen die Nachweise der Planungsqualität in gleicher Weise wie die Bewerber erfüllen.

Für den Wettbewerb wird ein Preisgericht festgelegt, welches aus 6 Fachpreisrichtern und 5 Sachpreisrichtern besteht. Fachpreisrichter sind Architekten, Stadtplaner sowie Vertreter der Regierung und des Landratsamtes (Kreisbaumeister). Sachpreisrichter sind Vertreter der Gemeinderatsfraktionen. Des Weiteren können dem Preisgericht noch Berater ohne Stimmrecht angehören. Hierfür wurden der Verkehrsplaner vom IB Jung ausgewählt und der ehem. Ortsplaner der Gemeinde Glattbach.

Anhand eines Zeitplans zeigt Frau Kühn den Ablauf des Wettbewerbs auf. Nachdem der Gemeinderat die Auslobung beschlossen hat, findet die Preisrichtervorbesprechung (Anfang

Mai 2025) statt. In dieser Sitzung wird die Auslobung mit den Preisrichtern besprochen und es können Änderungen/Ergänzungen vorgebracht werden. Das Preisgericht entscheidet, ob die Änderungen nochmals im Gemeinderat behandelt werden müssen oder ob diese unbeachtlich sind und die Auslobung unmittelbar bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung der Auslobung mit einer 30-tägigen Bewerbungsfrist für die Teilnehmer soll im Juni/Juli 2025 erfolgen. Anschließend folgt das Auswahlverfahren, die Ausgabe der Unterlagen an die Büros und es gibt ein Rückfragen-Kolloquium. Die Büros haben dann ca. 3 Monate Zeit um Vorschläge zu erarbeiten. Die Abgabe der Pläne ist für November 2025 anvisiert. Anschließend erfolgt die Vorprüfung im November/Dezember 2025 mit anschließender Preisgerichtssitzung im Januar 2026.

Anhand eines Plans werden die örtlichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb aufgezeigt und erläutert, für welche Bereiche der Realisierungs- und Ideenteil durchgeführt werden soll. Der Realisierungsteil erstreckt sich auf den Bereich des Johann-Desch-Platzes mit anschließendem Umfeld der Kirche. Der Ideenteil befindet sich am Einmündungsbereich Hauptstraße/Pfarrgasse vor dem Johann-Desch-Platz und umfasst die Grundstücke des Schwesternhauses sowie der Feuerwehr Am Scharfen Eck.

Wie bereits in Workshops in der Vergangenheit durch den Gemeinderat diskutiert und festgelegt, soll ein Dorfhaus am Johann-Desch-Platz errichtet werden. Hierzu gab es bei der Klausurtagung im November 2024 und beim letzten Workshop am 19.03.2025 ein einheitliches Meinungsbild aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder (14 : 0 Stimmen).

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Kühn fasst Bürgermeister Kurt Baier nochmals den Anlass und das Ziel des Wettbewerbs zusammen. Demnach geht es vor allem um die Schaffung eines attraktiven lebendigen Ortszentrums. Der aktuell verkehrlich dominierte Johann-Desch-Platz im Zusammenhang mit den angrenzenden öffentlichen Räumen soll zukünftig einen zentralen Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität bilden mit einem multifunktionalem Dorfhaus, das Menschen zusammenbringt. In der heutigen Zeit, in der es immer weniger attraktive Ortskerne gibt und die Menschen sich vorwiegend über social media austauschen, ist die Schaffung eines solchen Ortes eine bedeutende Aufgabe für die Gesellschaft.

Mit der Neugestaltung der Ortsmitte soll außerdem die Infrastruktur (Kanal/Wasser) ertüchtigt werden.

Auf die Frage von Eberhard Lorenz, weshalb die Entscheidung hinsichtlich der gesetzten Teilnehmer auf die von Frau Kühn mitgeteilten Büros gefallen ist, erfolgt die Antwort, dass es hinsichtlich des Wettbewerbs Vorgaben und Ansprüche gibt, die die Büros erfüllen müssen. Insbesondere müssen die Büros Referenzprojekte benennen. Die gesetzten Büros wurden aufgrund ihrer Erfahrungen durch das Planungsbüro Haines-Leger in Zusammenarbeit mit der Regierung von Ufr. vorgeschlagen.

Carsten Schumacher gibt zu bedenken, dass heute erstmals die Öffentlichkeit zum Thema Wettbewerb informiert wird und bittet deshalb nochmals auf die Kostenschätzung einzugehen, die im Rahmen des Workshops am 19.03.2025 den Gemeinderatsmitgliedern erläutert wurde. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation spricht er sich gegen die Errichtung eines Dorfhauses aus. Auch die jährlichen Unterhaltungskosten dürfe man nicht außer Acht lassen. Die Gemeinde müsse zunächst ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Das Projekt sei seiner Meinung nach „Nice to have“.

Hinsichtlich der Kosten informiert Bürgermeister Kurt Baier über die vorliegenden Kostenschätzungen. Die Kosten für die Freianlagengestaltung mit Dorfhaus werden mit 2,9 Mio. Euro abgeschätzt. Der Eigenanteil der Gemeinde nach Abzug der Städtebauförderung (60%) beläuft sich auf 1,16 Mio. Euro.

Für die Freianlagengestaltung ohne Dorfhaus würden rund 2,00 Mio. Euro anfallen, mit ca. 800.000 Euro Eigenanteil für die Gemeinde Glattbach.

Der abgeschätzte Baukostenunterschied mit Dorfhaus und ohne Dorfhaus (Eigentlich der Gemeinde Glattbach) beläuft sich somit auf rund 360.000 Euro.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass die Öffentlichkeit bereits in der Vergangenheit eingebunden wurde und auch weiterhin über die Wettbewerbsdurchführung informiert werde.

Entgegen der Meinung von Carsten Schumacher vertritt Eberhard Lorenz die Meinung, dass Glattbach unbedingt die Chance nutzen müsse. Durch ein Dorfhaus könne das Gemeinschaftsgefühl gefördert werden. Er verweist in diesem Zuge auf die Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund vor einigen Jahren. Hier habe die Gemeinde Glattbach nach seinem Dafürhalten eine Chance gehabt und nicht optimal genutzt. Er verweist außerdem auf die Nachbargemeinde Johannesberg, an der sich der Gemeinderat ein Beispiel nehmen sollte. Johannesberg haben u. a. durch das „Mehrgenerationenhaus Lamm“ Beachtliches im sozialen Bereich geleistet.

Jürgen Kunsmann und Sebastian Moos nehmen Bezug auf die Aussage von Herrn Hemmelmann von der Regierung von Ufr. Er habe im Zuge des Workshops den Gemeinderäten zu der Errichtung eines Dorfhauses geraten. Dies sei eine ideale Gelegenheit, einen lebendigen Ortskern zu schaffen.

Anneliese Euler informiert über die ortsbildprägende Nutzung des Schwesternhauses, u. a. durch den Kunstverein, der die Räume im Dachgeschoss nutzt. Bei einer baulichen Änderung müsse eine Berücksichtigung ggfs. auch an anderer Stelle erfolgen.

Frau Kühn antwortet hierzu, dass dies bereits in der Auslobung berücksichtigt wurde. Dort ist aufgeführt, dass grundsätzlich eine Neuordnung/Neubebauung möglich ist, allerdings die bestehenden Vereinsnutzungen auch zukünftig zu berücksichtigen sind.

Ob das Dorfhaus ein Anziehungspunkt für die Bürgerinnen und Bürger werden kann müsse man sehen, äußert Anneliese Euler.

Allgemein zum Thema Kosten verweist Frau Kühn auf die Ausführungen in der Auslobung, wonach bei allen Maßnahmen neben den ökologischen Kriterien auch die ökonomischen Kriterien zwingend einzuhalten sind. Einer wirtschaftlichen Umsetzung wie auch einem wirtschaftlichen Betrieb kommt ein besonders hoher Stellenwert zu. Um die Baukosten möglichst gering zu halten, soll die Planung dem Gebäudetyp E und der dazugehörigen Leitlinie des Bundesministeriums entsprechen.

Ursula Maidhof ist traurig, dass die einstimmige und harmonische Entscheidung des Gemeinderates im Rahmen des Workshops nun in der Öffentlichkeit revidiert werde.

Abschließend spricht sich Bürgermeister Kurt Baier deutlich gegen Carsten Schumachers Vorwurf aus, das Dorfhaus sei ein Projekt „Nice to have“.

Das Gegenteil sei hier der Fall. Man wolle etwas Sinnvolles und Notwendiges für die Gemeinschaft schaffen. Man wolle keinen Platz, der in Schönheit stirbt. Nicht ohne Grund ist das Programm der Städtebauförderung mit „Lebendige Zentren“ betitelt. Das Ziel ist es, Menschen zusammenzubringen. Das Dorfhaus in Glattbach könne ähnlich aufgezogen werden, wie das Gasthaus „Zum Lamm“ in Johannesberg, welches von Ehrenamtlichen mit verschiedenen Nutzungsangeboten sehr erfolgreich betrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Auslobung für den Realisierungswettbewerb „Platzgestaltung am Johann-Desch-Platz mit Dorfhaus“ und Ideenteil „Ortsmitte“ in der Fassung von April 2025 und beschließt, den Wettbewerb entsprechend der in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen durchzuführen.

Im Falle relevanter Änderungen der Auslobungsinhalte wird der Gemeinderat vor der öffentlichen Bekanntmachung des Verfahrens erneut gehört.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

3. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

4. Vertragsende des bestehenden Gas-Konzessionsvertrages (§ 46 Abs. 3 EnWG) mit der Energieversorgung Main-Spessart GmbH zum 31.10.2027 - Ausschreibung durch die Verwaltung; Beratung und Beschlussfassung

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glattbach und der Energieversorgung Main-Spessart GmbH endet zum 31.10.2027.

Es ist beabsichtigt, einen neuen Vertrag über die Konzession zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für das Erdgasnetz (Wegenutzungsvertrag) mit einer Laufzeit von max. 20 Jahren abzuschließen. Die Gemeinde Glattbach hat dies entsprechend öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung über den Bundesanzeiger.

Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages interessiert sind, können anschließend in der in der Bekanntmachung genannten Frist ihr Interesse schriftlich bekunden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung vorzubereiten und die Veröffentlichung im Bundesanzeiger in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Bericht des Bürgermeisters

- **Fragen/Mitteilungen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Die von Anneliese Euler in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebrachte Anregung, den Abfallkalender bzw. eine Übersicht der Abfalltermine im Foyer des Rathauses zur Mitnahme auszulegen, wurde umgesetzt.

- **Vorlage des Verwendungsnachweises für das MGH-Förderung für Roncalli Zentrum**

Mit Schreiben vom 26.03.2025 wurde vom Roncalli-Zentrum der Verwendungsnachweis und Bericht 2024 für das MGH vorgelegt.

Demnach beträgt die Defizitdeckung der Kath. Kirchenstiftung 4.318,73 €.

- **Kanalbaumaßnahme BA 2 – Sachstandsbericht**

Nachdem die Bordsteine und Rinnen gesetzt wurden, werden nun die Gehwege gepflastert und Sinkkästen gesetzt. Dies wird voraussichtlich bis Ende April erledigt sein. Mitte Mai (KW 20) wird planmäßig die Straße asphaltiert, dann gilt es noch Nebenarbeiten wie Grünanlagen, Beschilderungen, Markierungen etc. zu erledigen, um Ende Mai/Anfang Juni die Hauptstraße freizugeben zu können.

- **Verleihung Bayerische Staatsmedaille an Philip Dean Kruk-De la Cruz**
Am vergangenen Donnerstag, 03.04.2025 wurde dem Glattbacher Philip Dean Kruk-De la Cruz für seine besonderen sozialen Verdienste – vor allem in und für die Gemeinde Glattbach – von der stellv. Bayerischen Ministerpräsidentin Ulrike Scharf in der Residenz in München die Bayerische Staatsmedaille verliehen. Die Gemeinde Glattbach gratuliert ihm ganz herzlich zu dieser besonderen und hochverdienten Auszeichnung. Bei der Ehrung dabei waren u. a. Landrat Dr. Alexander Legler und Bürgermeister Kurt Baier.
- **Zensus 2022 – Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 15.05.2022**
Mit Bescheid vom 10.03.2025 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik eine amtliche Einwohnerzahl von 3206 Personen zum Stand 15.05.2022 für die Gemeinde Glattbach festgestellt. Die festgestellte Einwohnerzahl weicht von den vorliegenden Einwohnerdaten ab (+190 EW). Da der Zensus 2022 evtl. finanzielle und kommunalrechtliche Auswirkungen auf unsere Gemeinde haben könnte, ist beabsichtigt, vorsorglich Klage gegen den Bescheid beim VG Würzburg einzureichen. Zur Wahrung der Frist muss die Klageerhebung noch in dieser Woche erfolgen. Die Gemeinde ist diesbezüglich bereits im Austausch mit anderen Gemeinden, sowie mit einem Rechtsanwalt. Vorsorglich wurde die Angelegenheit der gemeindlichen Rechtsschutzversicherung gemeldet.
- **Terminbekanntgaben**
 - 10.04.2025, 18 Uhr 2. Gewölbegroove im Gewölbekeller
 - 11.04.2025, Bläser Quintett Ensemble Quinton im MühlenForum
 - 12.04.2025, 14 Uhr Aufstellung der Osterkrone am Johann-Desch-Platz (Gesellschaftsverein) anschließend Kaffee und Kuchen im Gewölbekeller
 - 13.04.2025, 10 bis 18 Uhr Ostereierschießen für Jedermann (Schützengesellschaft)
 - 19.04.2025, 14 Uhr Ostereiersuche Fußballjugend SC Rauenthal auf dem Gelände des FCO
 - 27.04.2025, Erstkommunion
 - 30.04.2025, 18 Uhr Maibaumaufstellung und anschl. Bayerischer Bierabend
 - 02.05.2025 Rathaus geschlossen (Brückentag)
 - 03.05.2025 roncalliRock: Konzert mit „The A-Band“ im Roncalli-Zentrum
 - 04.05.2025, Florianstag in Steinbach (Freiwillige Feuerwehr)
 - 04.05.2025, 18 Uhr Konzert „Eine musikalische Reise auf der Donau“ des Männerchors im Roncalli-Zentrum
 - 07.05.2025, Preisrichtervorbesprechung „Wettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte“
 - 11.05.2025, Konfirmation
 - 13.05.2025, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 16.07.2025, 18 Uhr Waldbegehung mit dem Förster Florian Fischer für den Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger

6. Verschiedenes

6.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Ralf Schuck weist auf die Parksituation im oberen Bereich der Hauptstraße (ab Einmündung Hohlacker bis zur Weitzkaut) hin. Er ist der Meinung, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Bürgermeister Kurt Baier bestätigt die Einschätzung und Meinung von Ralf Schuck. Er sichert zu, dass der Bauausschuss sich mit der Angelegenheit befassen wird. Sinnvoll sei hier wahrscheinlich eine Parkflächenmarkierung wie an unteren Ortseingang.

Eberhard Lorenz fragt nach dem Stand der defekten Kirchturmuhre. Bürgermeister Kurt Baier verweist diesbezüglich an die Kath. Kirchenstiftung. Nach seinem Kenntnisstand habe die Versicherung eine Zusage zur Übernahme der Kosten erteilt. Die Kirchenstiftung hat eine Firma mit der Reparatur beauftragt.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf die Mitteilung von Andreas Ullrich in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025, wonach eine Person seit einigen Wochen in Glattbach für Unruhe und Gefahr sorgt. Demnach gab es am Freitag, den 28.03.2025 erneut einen Vorfall in Glattbach zu dem die Polizei informiert wurde. Diejenige Person befindet sich seitdem in einer psychiatrischen Einrichtung. Dies wurde auch in der Presse bekanntgegeben.

6.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Eine Bürgerin weist auf die Verkehrssituation in der der Hauptstraße/Einmündungsbereich Weihergrund hin. Der Einmündungsbereich wird aktuell wie eine abknickende Vorfahrtsstraße genutzt und es werde mit hoher Geschwindigkeit gefahren. Da es sich hierbei um den Schulweg handelt, entstehen häufig gefährliche Situationen. An dieser Örtlichkeit gebe es nach Ihrem Dafürhalten einen Unfallschwerpunkt.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung prüfen werde, ob eine Überwachung des Verkehrs möglich ist. Vermutlich wird sich die Situation wieder ändern, wenn die Hauptstraße im Bereich des BA 2 fertiggestellt und wieder für den Verkehr freigegeben ist. Aktuell wird der Weihergrund als Umleitungstrecke genutzt.

In Bezugnahme auf die Neugestaltung der Ortsmitte und des hierfür geplanten Gestaltungs- und Realisierungswettbewerbs berichtet die Bürgerin über geschichtliche Themen Glattbachs und verteilt Flyer an die Gemeinderatsmitglieder. Das Dorf Glattbach sei durch viele Menschen – „Künstler“ – gewachsen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.